



Volkswahl

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 283.

Dienstag, den 3. December 1895.

6. Jahrgang.

Beschränkung der Unterrichtsfreiheit.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage der freireligiösen Gemeinde in Berlin, welche die Aushebung des Verbots des sogenannten Jugendunterrichts verlangte, abgewiesen. Es bleibt also dabei, daß die Erteilung eines freireligiösen Jugendunterrichts im Culturstaat Preußen verboten ist.

Ist aber Preußen auch wirklich ein Culturstaat? Es giebt in manchen Segenden des Reichs nicht wenig Politiker, die das ernsthaft verneinen. Die Antikorrumante ist in Südw. und Westdeutschland wie ausgestorben gewesen und je ungenierter die preußische Reaction ihre Wollustlauferstreift und gebracht, desto vergnügter lachen sich diese „Friedensfreier in's Schulchen und grinsen: „Wer hat dich gehabt? Haben wir nicht immer gesagt: Was kann Gutes aus Nazareth kommen?“

Selbst dem Septembervors namentlich schwimmen diese im Uebrigen gut bürgerlichen Politiker in reichhaberischer Schadenfreude. Neulich zog ein solcher in einem größeren nicht eben heimlichen Kreise die „Französischen Zustände“ von Heinrich Heine aus der Tasche und las aus der Vorrede folgende Stelle vor: „Es ist wahr, noch vor Kurzem haben viele Freunde des Vaterlandes die Vergrößerung Preußens gewünscht . . . und man hat die Vaterlands-Liebe zu fördern gewußt und es gab einen preußischen Liberalismus, und die Freunde der Freiheit blühten schon vertrauensvoll nach den Linden von Berlin. Was mich betrifft, ich habe mich nie zu solchem Verdruss verstellen wollen. Ich betrachtete vielmehr mit Besorgniß diesen preußischen Adler, und während Andere ihm trauten, wie führt er in die Sonne schau, war ich desto aufmerksamer auf seine Krallen. Ich traute nicht diesem Preußen, diesem langen fröhlichen Gamsochsenheld mit dem weiten Magen und mit dem großen Maul und mit dem Corporalstab, den er erst in Weißwasser taucht, ehe er damit zuschlägt. Mir missfiel dieses philosophisch-christliche Soldatenthum, dieses Gemengsel von Weißbier, Lüge und Sand. Widerwärtig, tief widerwärtig war mir dieses Preußen, dieses steife, heuchlerische, scheinheilige Preußen, dieser Kartoffe unter den Staaten.“ Die Stelle datirt vom October 1832. — Wir hätten gewünscht, der Minister Bosse und sein College Körner und die anderen preußischen Exzellenzen und die preußischen Richter und Staatsanwälte vom Schlag der Herren Brauweitzer und Drescher hätten die Neuerungen gehört, die im Anschluß an dieses Statut in jenem Kreise aus dem Munde durchaus ernst zu nehmender Männer, zum Theil aus recht hohen Regionen des Bürgerthums, über das „preußische System“ im Allgemeinen und den allerneuesten Eurs im Besonderen gefallen sind, Neuerungen so wenig schmeichelhafter Natur, daß wir uns scheuen, sie hier zu reproduzieren. Politiker von gut reichstreuver Gesinnung gefunden, daß ihren Angreifern der immer heftiger auftretenden preußischen Reaction ernsthafte Zweifel aufgestiegen seien, ob es wirklich ein Glück für Deutschland war, daß es unter preußischer Spize vereinigt worden.

Man findet es in den weitesten Kreisen unerhört und mit dem Wesen eines Culturstates durchaus unvereinbar, daß die Lehrfreiheit, der Jugendunterricht, verboten eingeschränkt sein soll, und die Polizei das Recht der Eltern, ihren Kindern freireligiösen Religionsunterricht zu ertheilen, illogisch zu machen sich herausnimmt. Und ebenso unerhört und mit dem Begriff Culturstaat unvereinbar findet man noch manches Andere.

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit“, lautet der Titel einer vor ungefähr 20 Jahren erschienenen Schrift von Eb. Sack, einem namhaften Schulmann. In derselben ist folgende interessante Mitteilung enthalten. Der „Verein für Freiheit der Schule zu Berlin“ hatte die Preisaufgabe gestellt, in einer populär-wissenschaftlichen Darstellung die Frage zu beantworten: „Ist der Religionsunterricht in der Volksschule eine pädagogische Notwendigkeit?“ Eine der preisgekrönten Arbeiten, die den Rector a. D. Dr. Fricke, einen alten, erfahrenen Pädagogen, zum Verfasser hatte, gelangte zu folgenden Thesen: „1. Der Religionsunterricht ist in der Schule pädagogisch nicht nötig. 2. Der confessionelle Religionsunterricht ist in der Volksschule pädagogisch schändlich.“

Wir wissen uns frei von aller freidenkerisch übertriebenen Wichtignahme des Confessionalismus und forderter Bekämpfung rückständiger Religionsanschauungen. Wenn wir gegen das Kirchenthum kämpfen, so nur, so weit es uns politisch hemmend in den Weg tritt. Wir suchen positive Auflösung und gesundes Wissen im Volle nach Kräften zu verbreiten, regen uns aber nicht auf über das Religions- und Kirchenwesen, soweit es das politische Gebiet nicht berührt; weil wir den Fortbestand des wissenschaftlich ja längst vollständig überwundenen Religionswesens nicht als Ursache, sondern als Wirkung ausschaffen, als Folgeerscheinung der rückständigen sozialen Zustände, was wir früher schon des Nächsten auseinander gesetzt haben.

Aber mit aller Entschiedenheit fordern wir vollständige Gewissens- und Lehrfreiheit, und mit allem Nachdruck verurtheilen wir jeden polizeilichen Eingriff in das Recht der Eltern, ihren Kindern denselben Religionsunterricht ertheilen zu lassen, der ihnen beliebt. Dem Vorgehen des preußischen Provinzialschulcollegiums gegen uns Socialdemokraten befannlich nichts weniger als holden — Dr. Wille entstammt mittelalterlicher Noburg und ist der Stempel des finsternen Meritalkismus ausgeprägt. Mischt sich der preußische Polizeistaat auch in das Religionswesen ein und will er mit Gewalt die Unterrichtsfreiheit inhibiren, so kann das leicht zur Folge haben, daß auch wir Socialdemokraten gegen die Kirche energisch Front machen, aus unserer bisherigen Reserve berausgetreten und mit allen gesetzlichen Mitteln das Kirchenthum bekämpfen. Erklärung der Religion als Privatsache, fordert unser Programm. Demgemäß überlassen wir jedem, zur Religion diejenige Sichtung zu nehmen, die ihm zusagt. Sobald aber die Polizei anfängt, das offizielle Kirchenthum den Massen aufzuwirken

zu wollen, so forbert sie uns heraus, auch auf diesem Gebiet den Kampf mit ihr aufzunehmen und in Wort und Schrift dem kirchlichen Abhängigkeiten Feinde anzuhindigen.

Politische Rundschau.

— Was die „Flügel“ Agrarier wollen. Graf Limburg-Stirum hat auf dem jütl. Parteitag der Conservativen die Regierung zum Kampf gegen die Socialdemokratie aufgefordert. Darauf antwortet der offiziell inspierte Hamburger Correspondent: „Den Weg der Ausnahmegesetzgebung wieder zu beschreiten, hat sich die Regierung schon im vorigen Herbst geweigert, weil sie dieser Weg für ungangbar hält; sie hat auch von der Vorlegung eines Gesetzes, wie die letzte Umsatzvorlage, Abstand genommen, weil die Verhandlung des Reichstages über diese die Aussichtlosigkeit eines verartigen Versuches, durch Verschärfung des Strafgesetzbuches die socialdemokratischen Ausschreitungen zu treffen, über alle Zweifel klar gestellt hat. Die Regierung hat beschlossen, durch eine energische Handhabung der bestehenden Gesetze die Ausschreitungen der Socialdemokratie nach Möglichkeit einzuschränken, aber von gesetzgeberischen Maßregeln Abstand zu nehmen.“ Die taktische Absicht, die Graf Limburg bei seiner Aufforderung verfolgt, stellt das Hamburger Blatt in nächsterer Weise dar: „Graf Limburg rechnet darauf, daß die Regierung, wenn sie zur Einbringung eines Socialistengesetzes schreite, auch entschlossen sei, das nochmalige mit Sicherheit vorzusehende ablehnende Votum des Reichstages mit der Zustimmung desselben zu beendigen, und somit in einen Wahlkampf zu treten, in dem sie auf die Unterstützung der conservativen Agrarier angewiesen ist, die dann ohne Zweifel sich nicht bedenken würden, ihre Gegner zu schlagen. — Antrag Kaniz und Doppelwährung — zu repräsentieren. Je weiter aber die Regierung den Agrariern entgegenkommt würde, um so zweifelsohne würde ihre Niederlage im Kampfe gegen die Socialdemokratie sein, und um so größer wird die Notlage der Regierung, aus der ein Ausweg nur durch eine Abänderung des Wahlgesetzes, d. h. eine Einschränkung des Wahlrechts derjenigen Bevölkerungslassen, aus denen sich die Socialdemokratie vorzugsweise rekrutiert, denkbar ist. Was also Graf Limburg und seine Parteigenossen wollen, ist nichts anderes, als die Regierung auf einen Weg drängen, der direct oder auf einem Umwege zum Staatsstreich führen müßte. Die Correspondenz weiß dann darauf hin, daß die Regierung den Antrag Kaniz schon mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung als unannehmbar zurückweisen müsse. Die „Köln. Volkszeit.“ sagt: „Auch wir zweifeln nicht, daß die Forderung eines Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokraten von dieser Seite nur erhoben wird, um die Regierung unter den Willen der Conservativen zu bringen, sie zu zwingen, das kabulische Joch des Antrages Kaniz zu passiren.“

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Rachend verboten.

Nur eine rothe Rose steckte in ihrem Haar und zog die Blüte gewaltsam auf sich; sie schien ihrer Physiognomie erst den Stempel aufzubinden, ihren besonderen Charakter zu bezeichnen und ihrem Wesen den entsprechenden lauten ungestümten Ton zu geben.

Ein Mädchen in kurzem Kleide folgte ihr. Frau Forestier ging ihnen entgegen:

„Guten Tag, Madeline.“

„Guten Tag, Madeline.“

Sie umarmten sich. Mit der Sicherheit einer Erwachsenen, so: das Kind seine Stirn und sagte: „Guten Tag, Tante.“

Frau Forestier führte es, dann stellte sie vor: „Herr Georges Duray, ein lieber Freund von Charles. Frau von Morelle, meine Freundin und entfernte Verwandte.“

„Wir machen vier gar keine Hörmlichkeiten, sehen Sie“, fügte sie hinzu.

Der junge Mann verbeugte sich.

Die Thür öffnete sich von neuem, und ein kleiner, dicker, kurzer, runder Herr erschien. Am Arm führte er eine große, häbige Dame von vornehmem und erstaunlichem Benehmen, die ihn übertrug und viel jünger als er war. Das war Herr Walter, der Abgeordnete, Sozialist, Staats- und Finanzmann; er war Jude, stammte aus dem Süden und besaß und leitete die „Vie Francaise“. Die Dame war seine Frau, eine geborene Basile-Stavallan, die Tochter des bekannten Bankiers.

Dann kamen rasch hintereinander Jacques Rival in sehr eleganter Toilette und Robert von Barenne, dessen Rock am Hals oben bereits glänzte und von der Rei-

frührung der langen Haare, die ihm bis auf die Schultern fielen und ihn mit weißen Schuppen bestreuten, etwas festig geworden war.

Auch seine schlecht gebundene Cravatte war nicht ganz frisch. Er ging mit der liebenswürdigen Sicherheit eines alten Bekannten auf Frau Forestier zu, fasste ihre Hand und drückte einen Kuß auf das Gelenk. Dabei stürzten seine langen Haare wie Wasser auf den nackten Kopf der jungen Frau herab.

Nun kam auch Forestier zum Vorschein. Er entschuldigte seine Verspätung. Die Geschichte mit Morel hatte ihn so lange auf der Redaktion zurückgehalten. Herr Morel, der radicale Deputierte, hatte nämlich eine Interpellation wegen des Colonialbudgets von Algier in der Kammer angeläufigt.

„Es ist gedeckt, gnädige Frau“, rief der Diener.

Man ging in den Speisesaal.

Duray stand zwischen Frau Morelle und ihrer Tochter seinen Platz. Wieder fühlte er sich genötigt; er hatte Angst, gegen den herkömmlichen Gebrauch der Gabel, des Löffels oder der Gläser zu verstößen. Vier Gläser standen vor ihm; eines davon leicht blau gefärbt. Was möchte daraus getrunken werden?

Während der Suppe war jeder still; dann fragte Norbert von Barenne: „Haben Sie den Procès Gambetta gelesen? Eine sonderbare Geschichte!“

Nun wurde der Fall besprochen. Es handelt sich um einen Ehebruch, der mit Erpressung verbunden war. Man plaudert darüber nicht, wie sonst in Familien über die Dinge geredet wird, die in der Zeitung stehen, sondern wie sich Argie etwa über eine Krankheit oder Gemüthshändler über Gemüde unterhalten. Niemand entzückte sich, niemand wunderte sich über die Dinge. Denn eigentlich war der Rechtsanwalt, aber völlig Gleichgültigkeit gegen das Verbrechen selbst, suchte man nach keinen leichten Ver- und leichtem Kopfticken:

bogensten Gründen. Man wollte die Ursachen für die That entdecken, wollte alle die Gehirnvorgänge bestimmen, aus denen das Drama als wissenschaftlich feststellende, nothwendige Folge eines bestimmten Geisteszustandes entstanden war. Auch die Frauen betheiligen sich lebhaft an dieser Arbeit und Untersuchung. Ganz in gleicher Weise wurden andere Vorgänge der letzten Zeit erläutert, durchgesprochen, nach allen Seiten gewendet und nach ihrem Werth geschätzt, so wie die Räuber beim Schmiede die vorgelegten Waaren prüfen, herumbrechen und abschätzen; und bei allem offenbart sich der rasche, praktische Blick des Reimers und die besondere Art, die Dinge anzusehen, wie sie allen Händlern mit Neugkeiten eignen ist, die die Komödie des menschlichen Lebens zellenweis ausschlächten.

Dann kam die Rede auf ein Duell, und hier führte Rival das große Wort. Das war sein Fall; hier kommt kein anderer mitkommen.

Bei diesen Gesprächen wagte Duray nicht ein Wort beizutragen zu wagen. Zwischen saß er auf seine Rückenbank. An seinem Ohrloppchen hing, wie ein Haarspangen, der auf die Haut fallen will, ein Diament am goldenen Faden. Von Zeit zu Zeit warf sie eine Bemerkung in das Gespräch, die ein Läppchen auf oder Lippen hervortriebe. Rüttelte, südlische Knäufe sprudelte sie heraus; ihr Geist glitt dem eines achtjährigen, aber durchaus nicht unerfahrenen Mädelns, das die Dinge ungeniert ansieht und sie mit leiser wohlwollender Stimme beschreibt.

Bergebers strengte sich Duray an ihr ein Compliment in Jagen; es fiel ihm nichts ein und so befriedigte er sich mit ihrer Tochter, bot ihr zu trinken an, trug sie die Schüssel und bediente sie. Das Kind, das nicht lustig wie die Mutter war, dankte mit erstickter Stimme und lächelnd Kopfticken: „Sie sind sehr liebenswürdig.“

Im unteren Abschnitt von 16,292 Zenten und davon im oberen Abschnitt von 16,44 teuren die drei Städte eine 20 Tonnenfahrt und sonst 4 unter Städte, 3 zweiter Klasse, 7 dritter Klasse und 8 vierter Klasse von einem Schiffsgesellschaft von 134,661 Tassen und 128,010 Tonschiffen. Diese waren 1870 verbunden: 6 gebrauchte Rorwelle, 4 Gußalb Geforce, 1 Roto, 1 Hoch und 23 Rauherrechte; 1874: 13 Panzerkanonenboote, 17 Kreuzer, 2 Korvetten und 9 Booten. Endlich befahl Deutschland 1870: 7 Segelfahrzeuge oder Kutter und Uebungsfahrzeuge und 86 Kanonenbooten und Yachten; 1874 aber 14 Schiffe und 9 Schiffe zu besonderen Zwecken und 129 Torpedoboote. Beim Vergleich mit der Marine anderer Länder wird hervorgehoben, daß die deutsche Flotte der russisch-polnischen an Schlachtkräften einer Klasse, d. h. an 10,000 Tonnen-Schiffen und darüber um eins vorne an artilleristischer Ausrüstung mit Ausnahme der an Schnellfeuergeschützen überlegen ist, und daß zudem im Falle eines Krieges die Entscheidung bei den befehlshabenden Landheeren liegt. Trotz alledem heißt es: Vollmar voraus — mit neuen Forderungen!

Die dankbaren Zukersiede. Aus Württemberg, einem Hauptbezirk der Südbadenkone, kommt vom 20. November die Meldung: „In der heutigen Generalversammlung des 82 Fabrikanten umfassenden braunschweigisch-hannoverschen Zweigverbandes für die Südbadenkonefabrikation wurde einstimmig eine Erklärung zu übermittelnde Resolution beschlossen, wonin das Vorherige abholen acht betrifft und die Zuckersteuerfrage dankend beglückt und gesagt wird, daß der Entwurf des neuen Zuckersteuergesetzes in seinen Grundzügen den beredtigten Bedürfnissen der Industrie Rechnung trägt. Zwanzig Millionen neuer Leibzögeln sind des Landes wert, mög auch das Pfund Zucker statt mit 9 mit 20 Pfennige Steuer belastet werden.“

Landespolitik und Reichspolitik. In der Sonnabend-Sitzung der zweiten badischen Kammer brachte die demokratischen Abgeordneten, die Regierung zu ersuchen, der Kammer noch im Laufe der jetzigen Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Regierung verpflichtet wird, den Kammermännern jeweils bei Beginn der Tagung mitzuhelfen, welche Antrittungen sie den badischen Bundesrats-Beschäftigten ertheilt hat und in welcher Weise diese bei den Bundesrats-Beschäftigten ihr Stimmrecht ausübt haben. Kerner wurde eine Interpellation eingebracht über die Stellung der Regierung zu den Reichsgesetzlichen Gesamtorganisationen der Arbeiter-Versicherungs-Gesetze.

Aus dem bayerischen Landtage wird der „L. B.“ vom 1. Freitag gemeldet:

Die heutige L. B. war zweifellos die lustigste in Städtehaus seit Jahren. Zur Verhandlung stand Ausgaben Cap. 4: Militärgesetzlichkeit. Dazu lagen Petitionen der Militärgesetzlichen beider Confessionen vor um Aufhebung ihrer Gehälter und „standesgemäßer“ Ausgestaltung ihrer Stellungen. Dr. Schäbler (Centrum) hielt dazu eine einstündige Rede, jammerte, daß auf den Plakaten, die zu den Controllversammlungen einladen, die Geistlichen — o Jammer! — neben den Husschmieden stehen. Sammerte ferner über die Religionslosigkeit der Soldaten, das schlechte Beispiel der Offiziere, wünschte Commando zum Kirchenbesuch, Pastoration der katholischen Soldaten unter Bezugnahme auf eine einschlägige päpstliche Bulle etc. Ähnlich ließ sich aus nach der protestantischen Seite der Conservative Bell. Vollmar trat darauf vor allem für eine ordentliche Sonntagsruhe der Soldaten ein, glosierte die Bemühungen der Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ (unter fortwährendem Grußgefreit der Patrioten), den Kirchenzwang beim Militär einzuführen, die Soldaten wie Schububen zu behandeln. Der Präsident merkt, daß die Situation für seine ultramontanen Freunde unangenehm wird und fordert Vollmar auf — nicht von der Sache abzuweichen (Große Heiterkeit). Ulmar: Aber Herr Präsident, der Kirchenbesuch der Soldaten wird doch wohl zum vorliegenden Capitel gehören. (Erneute Heiterkeit) Vollmar beleuchtet an einem Beispiel, wie der Kirchenzwang wirkt, in dem berührten Falle hatten Soldaten einen schwunghaften Handel mit Beichtzettel getrieben. Der Zwang erzeugt nur Heschelei. Die Schäblerischen Forderungen mögen im Interesse des Centrums liegen, dessen Einfluss eben schwindet, wenn kein Zwang ausgeübt wird. Sehr merkwürdig war auch für eine so edle Partei das Verlangen Schäblers nach Einschränkung des Abendurlaubs und nach einem Haftstrafe recht für „unsittliche“ Elemente in der Reserve. Wenn der Papst für Befreiung der Verhältnisse der Militärgesetzlichen schwört, mag er auch die Mittel dazu bewilligen, wie bewilligen nichts dafür. Nur gehen Schäbler und Döller hinterwandernd ins Gesetz. Schäbler konstatiert, daß er im Namen der Fraktion das Rückgratrecht für die „schlimmen Elemente“ verlangt habe, die Beschränkung des Abendurlaubs aber in Rücksicht auf „mit gewissen Krankheiten“ behaftete, er protestiere gegen das

Geringe des „heiligen Vaters“ in die Debatte. Ähnlich und noch erregter sprach Döller, es sei von Vollmar, der „Montur des heiligen Stuhles“ getragen, nicht nobel, den Papst so zu behandeln. Vollmar entdeckt und legt zunächst fest, daß die beiden Soldatenstaaten von rechts alle trug ihres Geschlechtes über Gebotserhöhungswillen des Papstes recht haben wollen (sich selbst links und Menschen rechts). Der Papst ist nun stummt über die Wegefeier der bayrischen Kammer, und wie der Herrscher es wünscht, könne er ihnen einmal erläutern, wie nicht unter dem päpstlichen Militär über Religion heißt. (Ein legeres Schweigen rechts.) Nicht wahr? Sie haben keine Papst, zu 12 Jahren, wie es in dem von Papst erkannten Rechtsstaat damit aussieht? (Sturmische Heiterkeit)

Über ein neues Brauerei-Urturteil berichtet der Vorwärts: Brauerei hat gestern wieder einmal über den Vorwärts“ gerüttelt; selbstverständlich nicht ohne die üblichen Aussäße gegen unser Blatt, die man bei diesem Herrn natürlich gewohnt geworden ist. Es handelt sich diesmal um die Bekämpfung des aus dem Essener Meineidprozeß weitwähnlich bekannten Gendarmanen Münter, deren sich unter Kenntnis Dietrichs schuldig gemacht haben soll. Der Vorwärts berichtet seiner Zeit über die Vorladung der Versammlung in Saarau, welche für Schäfer und Kenntnis einen so tragischen Ausgang nahmen. Diese den rheinischen Parteiblättern entnommene Schälerung soll eine Befriedigung des Gendarmanen Münter enthalten. Staatsanwalt Dietrich schreibt aus, daß der Artikel schwer beleidigender Natur sei; es seien umwahre Thesen beobachtet und der Behörde sei der schwere Vorwurf gemacht worden, daß sie Kenntnis provoziere, um die Gelegenheit zum Einbrechen zu benutzen. Seine Bekämpfung gegen den Aussteller einer Gefangenheitsurteile von drei Monaten. Der Vorwärts berichtet: Dietrich ist verhindert, die formelle Abschaffung des Gefangenheitsurteiles auf den guten Standes des Angeklagten hin und demokratische Ansprüche. Der Aussteller des vorliegenden Urteils schreibt: „Die Kenntnis Dietrichs über den Vorwärts“ läuft in der Urteilsbekanntmachung auf. Die Sozialdemokraten seien bei der Bekämpfung der Schälerung gegen den Aussteller zu richten, dagegen der Richter einen großen Erfolg gehabt.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Frankreich.

Der zweite Artikel heißt Souligoux. Er hatte ebenfalls auf Rechnung der Pariser Bürgerschaft die Besiegung von Parlamentarieren betrieben. Die in der „Libre Parole“ veröffentlichten Documente lassen darüber keinen Zweifel zu. Man findet da das Facsimile von vi et Ch. Talon, auf denen die Namen von zwei ehemaligen Deputirten (Dubois und Alzou) und der Vorname eines ehemaligen Ministers (Félix Grouet) vermerkt sind. Daß die Namen und der Vorname wirklich den Deputirten bzw. dem Minister gehören, zeigen die an die Talons angehefteten Briefe, die von den Genannten unterzeichnet und an Souligoux gerichtet sind. Diese sehr intimen Charaktere, wenn sie sich auch nicht auf die Cheds beziehen. Souligoux, der auf die Angaben der „Libre Parole“ hin verhaftet wurde, leugnet vorläufig alles ab. Seine Unschuld hatte ihn jedoch nicht gehindert, drei Tage lang sich verborgen zu halten. — Unter den von der „Libre Parole“ veröffentlichten Documenten befindet sich auch ein sehr freudliches Schreiben des ehemaligen Justizministers Thévenet an Souligoux. Diese ist gehörig zu den Pionomisten, gegen welche die Untersuchung wegen „Vorsatz an Beweisen“ (durch eine Non-lieu-Erläuterung) eingestellt wurde.

Der Pariser Gemeinderat hat mit 38 gegen 30 Stimmen den Vorschlag abgelehnt, sich an der Bestattung des berühmten Romandichters und Dramatikers Dumas des Jüngeren vertreten zu lassen. Nicht aus Mißachtung der literarischen Verdienste des Verstorbenen, sondern wegen der unsäglich gehässigen Haltung desselben gegenüber den hiesigen Kämpfern der Pariser Commune. Dumas, der weder vorher noch später sich an den politischen Kämpfen beteiligte, hatte in den mörderischen Chorus der Versailler eingestimmt, die heldenmütigen Opfer der blutigen Maiwoche in den reactionären Vätern mit Schmutz beworfen.

Schweden und Norwegen.

Zur Stimme des Bewegung wird der „Kölner Zeitung“ geschrieben: In Stockholm wie in Gothenburg haben sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, die sich mit den Aufgaben des nächsten „Volks-Reichstages“ beschäftigen und in denen in Form von Resolutionen ausgesprochen wurde, daß die Mitglieder des Volks-Reichstages für den Fall, daß während der nächsten Reichstagssitzung nicht das allgemeine Stimmrecht eingesetzt würde, weitere Maßregeln ergreifen sollten. Insbesondere sollte in erster Linie als wirksamstes Mittel ein sich über ganz Schweden erstreckender allgemeiner Aussand (?! D. R.) angestrebt werden.

Spanien.

Die Regierung scheint noch immer nicht entschlossen zu sein, gegen den Madrider Gemeinderat vorzugehen. Die Blätter theilen mit, es bestehe im Ministerium eine ernste Meinungsverschiedenheit wegen der zu ergreifenden Maßregeln. Die Behörden fürchten jedoch, daß, wenn der öffentlichen Meinung nicht Genugthitung gewährt werde, eine feindliche Demonstration stattfinden könnte. Der Untersuchungsrichter hat gegen neunzige und vier frühere Mitglieder des Gemeinderats Haftbefehle erlassen. Ein Ministerrat hat gestern in der Wohnung des Ministerpräsidenten Canovas stattgefunden.

Gerichtliches.

Neben ein neues Brauerei-Urturteil berichtet der Vorwärts: Brauerei hat gestern wieder einmal über den Vorwärts“ gerüttelt; selbstverständlich nicht ohne die üblichen Aussäße gegen unser Blatt, die man bei diesem Herrn natürlich gewohnt geworden ist. Es handelt sich diesmal um die Bekämpfung des aus dem Essener Meineidprozeß weitwähnlich bekannten Gendarmanen Münter, deren sich unter Kenntnis Dietrichs schuldig gemacht haben soll. Der Vorwärts berichtet seiner Zeit über die Vorladung der Versammlung in Saarau, welche für Schäfer und Kenntnis einen so tragischen Ausgang nahmen. Diese den rheinischen Parteiblättern entnommene Schälerung soll eine Befriedigung des Gendarmanen Münter enthalten. Staatsanwalt Dietrich schreibt aus, daß der Artikel schwer beleidigender Natur sei; es seien umwahre Thesen beobachtet und der Behörde sei der schwere Vorwurf gemacht worden, daß sie Kenntnis provoziere, um die Gelegenheit zum Einbrechen zu benutzen. Seine Bekämpfung gegen den Aussteller einer Gefangenheitsurteile von drei Monaten. Der Vorwärts berichtet: Dietrich ist verhindert, die formelle Abschaffung des Gefangenheitsurteiles auf den guten Standes des Angeklagten hin und demokratische Ansprüche. Der Aussteller des vorliegenden Urteils schreibt: „Die Kenntnis Dietrichs über den Vorwärts“ läuft in der Urteilsbekanntmachung auf. Die Sozialdemokraten seien bei der Bekämpfung der Schälerung gegen den Aussteller zu richten, dagegen der Richter einen großen Erfolg gehabt.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht geworden. (Baubauerische Heiterkeit.) Nach mancherlei siedlichen persönlichen Verhandlungen, bei denen die Parteien sich immer wieder ausschließen, und nach der Versicherung des Richters, daß er für ordentliche Sonnagruhe sorgen werde, gelangt der Richter und mehrere weitere gegen die Stimmen unserer Freunde zur Annahme.

Vollmar begiebt sich wieder auf einige Zeit nach Göppingen zurück zur Vollendung seiner Kur.

Urturteil aufgrund eines im Antragsurteil nicht berücksichtigten Punktes. Das Antragsurteil steht darin, ein Urteil des Provinzialgerichts im Südwürttembergischen Markt Württemberg und 12000 Gulden Strafe. Dieses Urteil ist auf die Wiederholung, sowohl auf einen neuen als auf einen bestehenden Verstoß, ausgedehnt worden.

So ist nun angeführt, daß unter Gültigkeit dieses Urteils bestimmt ist, eine Strafe droht, wenn der Betrieb einer Brauerei unter allgemeinen Gewerbe und Betrieb aus dem Evangelium, daß es auch schäme die Hauptleute gegeben, so der Hauptmann von Rappenstein, Vollmar und Ober Major ist es doch nicht gew

Beilage zu Nr. 283 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 3. December 1895.

Sociale Riebersicht.

Der Menschheit Diener. Unter Punkt I schreibt Großherzog von Sachsen-Coburg-Gotha: „Die Steuer ist ein großer Faktor im Leben der Menschen.“ Das ist eine wahrhaftige Wahrheit, die nicht bestreitbar ist. Die Bevölkerung ist fast durchwegs der „Vereinigten“ aus den verschiedenen Städten, die Väter der armen Bevölkerung waren; vielleicht kann dies bei 5 Prozent handelsmäßiger Arbeit und anderen Fügungen der anderen Städte. Unter den Vätern der kleinen Klügerungen befinden sich nur 5 prozent „Vereinigte“. Von den Müttern seien etwa 49 Prozent Dienstmädchen und 20 Prozent Kaufleute, die übrigen Frauen, Arbeiterinnen etc. Von etwa 350000 Wagen gegebenen Kindern seien die meisten für Platz 15-18 pro Monat untergebracht, doch waren auch Fälle zu verzeichnen, in denen nur Platz 6 gezahlt wurden. „Vereinte“ Engelmaiden, das heißt jene Weiber, die gewöhnlich ihren übergebene Kinder langsam um's Leben bringen, seien in Berlin nicht vorhanden; man finde höchstens einige Vertreterinnen dieser Kundi in versteckten Vororten der Haupt- und Residenzstadt. Bedenkt seien diese eine viel geringere Anzahl dieser weiblichen Scheusale, wie man gewöhnlich annimmt. Weil die Väter wenig bezahlen könnten, würden die Kinder schlecht ernährt und starben in Russen. Im ersten Lebensjahr gingen 42 Prozent unehelicher und 23 Prozent ehelicher Halbwinder zu Grunde. Nur etwa 10 Prozent der kleinen seien in Armenpflege. Die Kontrolle über das Wohlergehen der Halbwinder sei, weil durch Schuleute ausgeübt, ungünstig. Redner wünscht, daß die Stadt die Kontrolle in die Hände nehme und „diese durch Beirat ausführen lasse. Ganz ähnlich verfuhr der Redner auf den Gütern; für ein bürgerliches Gelehrte, der wenigstens in etwas zur Verbesserung der Lage armen Kinder erhoffen ließe. Jedoch meinte der Vortragende, würde eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse großer Massen das wirksamste Mittel sein, auch in Bezug auf das gesuchte Ende Wandel zu schaffen. — Der Vortrag gab dem stromenden Papiorenblatt „Der Reichsbote“ Gelegenheit zu folgender eich pfiffigen Auslassung: „Ohne Hebung der Elternschaft wird auch dies nicht viel helfen; denn die meisten dieser Kinder sind doch die Verküsse zuchtloser Lufi. Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann neben Manches ändern, aber an sich kann sie ebenso zu einer weiteren Züchtung der Unzuchtkeit werden. Man sollte jedenfalls auf sie nicht zu viel Hoffnung legen, so lange der Geist des Volkes nicht innere Energie von jenen Unzuchten befreit hält.“ Was die Beschimpfung unehelicher Kinder betrifft, so sei das Postviertel doch an Gemand erinnert, der nach Luc. 17, B. 2 die folgenden Worte gerechten Hornes gesprochen hat: „Es wäre ihm nützlich, daß man einen Mühselstein an seinen Hals hängte, und würde ihn in's Meer, denn daß er dieser kleinen Einen ärgere“.

Sociales.

Breslau, den 3. December 1895.

Arbeiter, Parteigenossen!

In der Ära des Denuncianenthums und der Majestätsbeleidigungs-Processe mögen wir wiederholen es, die Genossen ihre Urtheile über Personen und Ereignisse in möglichst vorsichtiger Weise äußern und sich jedes politischen Gesprächs mit allen ihnen nicht als ganz zuverlässig bekannten Personen enthalten. Denn die Niederdracht geht um und die Schurken kommen zur Ehre der staatshaltenden Thätigkeit.

Wenn dies überall geschieht, dann sehen wir wohlgerüstet und frohen Bluthes der Zukunft entgegen. Mögen die Gegner auch ausdrücken was sie wollen, die Sozialdemokratie wird siegen trotz allem und alledem.

*

* Eine reich gesegnete Woche bricht mit dem morgigen Tage für die Abwüchse des „Volkswacht“ an. D. h. sie werden vom Gericht wieder einmal gut sehr u. Anprang genommen. Das ist in diesen Tagen nichts Neuliches! Wiegebi doch fast keine Woche, in der nicht ein Redakteur unseres Blattes vor Gericht geladen wurde, wo ihm gewöhnlich eine neue Freiheit vor Augen geführt wird, die er begangen haben soll. Das ist zwar nicht gerade erfreulich, aber es ist nun einmal so, und wir können es nicht ändern. Wer kann denn heute — zumal als sozialdemokratischer Redakteur — wissen, was ihm als Strafbar angerechnet werden könnte oder was ihm zu schreiben erlaubt ist? Das ist jedenfalls unmöglich! Und so leben wir denn, wie Vorladungen und Anklagebriefen in mehr oder weniger großer Härte an uns getragen und die angezeigten Termine bringen neben so manchen Freisprüchen auch Verurteilungen, ob ja in jüngerer Zeit nicht nur in Breslau, sondern auch in allen anderen Orten an die Tagesordnung sind. Aber Breslau steht in dieser Beziehung mit an erster Stelle und im Laufe der Woche durfte man noch einige Ueberraschungen erfahren, denn nicht weniger als vier Termine haben die Redacteure des „Volkswacht“ bis zum nächsten Sonnabend zu bestreiten. Da ist zunächst der Genosse Reutkisch, der sich Mittwoch vor Unterjugungsrichter verneigt machen muß, Donnerstag steht bald Geist, der am 3. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 20. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 21. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 22. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 23. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 24. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 25. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 26. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 27. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 28. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 29. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 30. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 31. December vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 1. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 2. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 3. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 20. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 21. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 22. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 23. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 24. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 25. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 26. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 27. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 28. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 29. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 30. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 31. January 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 1. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 2. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 3. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 20. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 21. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 22. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 23. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 24. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 25. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 26. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 27. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 28. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 29. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 30. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 31. February 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 1. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 2. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 3. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 20. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 21. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 22. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 23. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 24. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 25. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 26. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 27. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 28. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 29. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 30. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 31. March 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 1. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 2. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 3. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 20. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 21. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 22. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 23. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 24. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 25. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 26. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 27. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 28. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 29. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 30. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 31. April 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 1. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 2. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 3. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 4. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 5. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 6. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 7. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 8. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 9. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 10. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 11. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 12. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 13. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 14. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 15. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 16. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 17. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 18. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haftlicher Einrichtungen“, Freitag soll es Geist, der am 19. May 1896 vor dem Landgericht wegen „Verächtigung haft

Über die Verurtheilung der Freiheit und Wahrheit im Jahre 1916 nach
Feststellung der Tatsachen im Prozeß des Kämpfers verfolgt Flieg-
geldecker mit, daß es nicht möglic̄ ist, auf dem Wege des
gerichtlichen Prozesses einen Mann zu schaffen, der nicht ein
fester Kämpfer geblieben wäre. Das ist die unheimliche Schluß-
gerücksicht, welche die Prozeßrichter in der Verteidigung
der Freiheit und Wahrheit ausgestellt haben. Sie haben unter Berücksichti-
ng der Freiheit und Wahrheit eine Unstimmigkeit angebracht, die bestimmt
wurde durch den Geschichter der großen Freiheit begründet. Wenn
Flieg geldecker die Verteidigungsschrift auf der Freiheit verfolgt und be-
stätigt, daß sie nur nach Regeln militärischer ethischer und
gesetzlicher Art in unserer Weise einmal zum leeren Wort
sich mit Sicherheit erfüllt und ausgefüllt. Die Wahrheit und
die Freiheit verfolgen, die Freiheit und Wahrheit, so selbst bei Pariser
Vorstand, Siebel, Singer, Ruet, Gründl, Pfannschmid stehen als auf-
geldete Männer da. Zuhören haben sie freilich bedurft an ihrer
Wesentlichkeit und weiter gelitten (verletzt). Zu dieser Auf-
lösungswürth kommt aber noch ein verhältnißloses Moment, das in
die gegenwärtige absonderliche Handhabung der Rechtsvorschriften
der höchste Verdacht, das Gleichergericht, hat Urtheile gefällt,
die im grössten Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des
Volkes stehen. Die deutschen Dichter haben in der Auslegung
der Gesetze schon große Härtschritte gemacht. Höchlich wissen
wir, daß unsere Dichter nach bestem Wissen und Können
urtheilten, aber unsere Richter sind einmal aus bürgerlichen
Kreisen hervorgegangen, und darum kommt auch in ihren
Urtheilen ihre bürgerliche Anschaunung zum Ausdruck. Die
Urtheile, die in jüngster Zeit die Eigenart unserer Rechtsverfahren
besonders kennzeichnen, seien der Essener Meineidprozeß und
der Prozeß Liebnecht. Liebnecht, einer unserer ältesten und
erschiensten Genossen, hat gewiß keine Majestätsbekleidung be-
gehen wollen; man mügte ja auch in der That wahrnehmen
sein, wenn man eine solche mit schwerer Strafe bedrohte
Handlung, die uns gar nichts sagt, begehen wollte. Aber da
kommt politisch aus der Verurtheilung der als eventuell zum
Vorbehalt und mit Hilfe dieses Krimibegriffs gelangt es dann,
die Verurtheilung herbeizuführen! Welchen Eindruck machen solche
Urtheile? Sei in der bürgerlichen Bevölkerung machen sich
Stimmen geltend, die sich mit Entzücke erheben gegen die Ver-
urtheilung und diese eigenartige Auslegung der Gesetze wendete.
Professor Delbrück, ein neuconservativer Mann, habe mit Recht
stated, daß diese Verurtheilungen auch in bürgerlichen Kreisen
ein menschliche Empathien für die Sozialdemokraten erwecken,
und bürgerliche Zeitungen, wie die „Wossidlo“ und „Breslauer
Morgen-Zeitung“, protestieren energisch gegen die Urtheile.

Morgen-Zeitung' protestieren energisch gegen die Illtheile. Die bürgerliche Gesellschaft protestiert auch deshalb, weil das, was jetzt die Socialdemokratie treffe, auch sie schließlich treffen könnte. Bei Septembercurt habe ja selbst den freikonservativen Professor Delbrück geurteilt und ihm einen blauen Fled beigebracht. Auch er sei wegen Beleidigung der Polizei auf Antrag des Ministers Küller angeklagt worden. welche Klage aber im letzten Augenblick nach einer persönlichen Rücksprache des Ministers mit Delbrück zurückgezogen wurde. Bei den Privatdozenten sei es ferner eine andere Sache, gegen diese werde sogar im Disciplinarverfahren vorgegangen. Wie auch heute jede freie Gesellschaftsgründung unmöglich gemacht werde, das sei gegen die "Völker ad acta". Genossen Zahn sei wegen eines Urteils „Das Deutschtum der Hohenzollern“ mit meitmonialer Gesangspausche belegt worden, während in Hannover Freiheitsspruch wegen desselben Urteils erfoigt ist. Gleichzeitig handele es sich bei jenem Urteil um die Mutter eines Hohenzollerns, der vor über 300 Jahren lebte. Damit sei in der That jede Gesellschaftsgründung unmöglich gemacht. Aber man solle dann doch auch mit gewissen Maßen messen und besonders auch die Hohenzollernschen Gelegenheitsjäger, wie Herrn v. Treuttschke, zur Strafhaftung ziehen, da dieser, nach dem Urteil gegen Genossen Zahn gesessen, in seiner Hohenzoller-Schichtie jetzt viele Rechtsbeleidigungen begangen hat. Hat dieser Herr v. Treuttschke sowohl i. S. im Interesse Preußens gegen Zahn ein zum Vandalentreib aufgefordert, eine Handlung die den Sozialdemokraten vielleicht 10 Jahr Gesangspausche eingebracht hätte. Hat nicht auch Zahn aus einer späteren Blasphemiebestrafung häufig genommen, wenn er den Kaiser aufforderte, einen Verfassungsgericht zu begreifen? Klärung! Zahn kann nicht so gegen leben, wenn die Sozialdemokratie mit Zahn und Co. versteigt würde. Auf der Jagd wollte er den Kaiser überzeugen, den Zahn auf Kosten und Tod zur Sozialdemokratie aufzufordern. Eigentlich wird abgesehen bei uns viel getanen. Einmal habe allerdings keinen Auspruch bestanden, aber in welcher sachlichen Form: man weiß, dass dies zu bringen sei. — Jetzt nur Zahn soll zur Sozialdemokratie bestimmt, sondern sehr viele der Freien, n. A. auf Gott Weisheit, für immer die beste Wohnung. Das allgemeine Richterlich soll eingehalten werden. Nur ließen möchte man wohl die ganze Verfehlungswelt durch die Freien regieren lassen. Wenn beobachtet wird, dass man keine Freiheit mehr nicht mehr unternehmen will, nur Freiheit führen kann, so entfallen eben aber andere, wenn man, um aus der 47 Sozialdemokratie den Abgeschiedenen zu föhren zu tragen, ein Sonderurteil erfordert. Es könnte bei uns schon vorkommen, dass Zahnmann zur Aufhebung der Erziehung. Der Prinzessin Sophie könnte bestimmt sein, dass in das, was zu Sozialdemokratie auf dem Sozialstaates Schule haben und leben wollen. Nur kann keine Sozialdemokratie ohne Zahn enden, wenn gegen die Empfehlung vorgegangen wurde. Die Sozialdemokratie kann das nicht tun kann, nur kann nur dem Zahnmann, kann bestimmt werden. Gegen uns soll höchst bald ein Kürschner aus Sozialdemokratie gehen kann, das kann das nicht tun, mit Gewiss ziemliche Empfehlung Zahn. Diese sollte, bis es gut geworden ist, nicht zu bemerkten, da es eine Zahn der bestimmt. Der Zahn kann nicht gegen, dass keine Empfehlung ist, was er gegen uns kann, was ein Sohn es nicht ist. Der Zahn, der es gegen uns machen will, das kann, was er gegen uns kann, und gewiss kann mit dem Zahn. Man kann uns nicht beobachten, föhren und bestimmen, und bestimmen bestimmen und das aber das alles nicht kann ja gewiss das nicht vorgenommen werden kann nicht kann bestimmen und bestimmen können, und dem bestimmen kann ja nicht das Zahn kann nicht vorgenommen werden kann (Frage). Deshalb es besteht nun noch das Problem, das kann nicht bestimmen, den Vorsitzenden führen gegen, der bei einer anderen los ist. Es kann, der Bismarck und Schleswig, der mit dem Vorsitzenden kommen, eine Drôle, eine

Schußwaren, mit hoher Qualität und geringem
Preise. Schuhmacher, Schneider, Tischler und Mäntelmacher,
Futtermacher, Kürschner, Kordel- und Strickwaren, Lederwaren, S-
trümpfe und Strümpfe von Stoff 7,50 M.

Ludwig Merz, Bücherhändler Nr. 4, unter der Weißes - Kreuzgasse

Die zweite Stellung ist die der Verteilung. Sie ist eine der wichtigsten und am meisten interessanten. Sie besteht darin, daß die Arbeit nicht mehr auf den einzelnen Arbeitern verteilt ist, sondern auf die gesamte Belegschaft. Dies ist ein großer Fortschritt, denn es bedeutet, daß jeder Arbeiter seine Arbeit nicht mehr allein erledigen muß, es gehört dazu, daß er mit anderen zusammenarbeiten kann. Das ist eine große Erweiterung des Arbeitsbereichs. Es ist eine Vergrößerung des Arbeitsbereichs, die es ermöglicht, daß die Arbeit nicht mehr auf einen einzigen Arbeitnehmer konzentriert ist, sondern auf eine Gruppe von Arbeitnehmern. Dies ist eine wichtige Entwicklung, die die Arbeitsergebnisse verbessert.

Gemeine Katholiken.

Berlin, 2. December. Das Gerücht, Herr v. Kolter werde demnächst zurückkehren, erhält sich hier fortlaufend.

— Nun mehr hat auch das Ehrengesetz in der Angelegenheit von Stoye seinen Spruch gefällt. Das Urtheil liegt gegenwärtig im Ministercabinet zur Bestätigung durch den Kaiser:

Belannte hatte der Herr von Schrader den Freiherrn von Goben gefordert, zum Richter des Zivil- und Straf-

von Rothe geschildert. Zum Ausklang der Sache kam es indessen nicht, weil Herr von Rothe gegen seinen Gegner erst die Staatsanwaltschaft angerufen und dann die Privatklage angestrengt hatte. Nachdem er an diesen beiden Stellen abgewiesen worden war, kam der Handel vor das Ehrengericht und dieses hat, wie nach der „Post“ verlautet, hinsichtlich des Freiherrn v. Schrader auf Entfernung aus dem Distrikt erstanden.

bekanntlich einer der eifrigsten unfreudigen Förderer der Sozialdemokratie. Ihm selbst brachte sein Eifer reiche Förderung bis zu den höchsten Stellen im Justizdienst. Sein System erlebt gerade jetzt wieder eine Auferstehung in der Auflösung der sozialdemokratischen Parteorganisationen — der Erfolg wird für die Urheber jener Maßnahmen heute noch blamabel sein, wie vor 22 Jahren.

— **Württemberg.** 1. December. Gestern Mittag wurde eine Haussuchung bei dem sozialistischen Reichstagabgeordneten Hueb und bei Genossen Martin und in der Druckerei der ehemaligen „Gothaer-Weimarer Volkszeitung“ nach dem Manuskripte eines Artikels des „Offenburger Volksfreundes“ abgehalten. — Heftat. Null!

— **Walschweier**, (Ober-Elßaß), 2. December. Am letzten Sonnabend wurde hier zweifelsohne ein Scheintodier begraben. Nachdem die Gruft über dem Sarge des Feuer-Brüderungs-Agenten Jacob Dinter zur Hölle zugeschüttet war, vernahm man in derselben ein Poltern. Danach öffnete man den Sarg und fand die Leiche in veränderter Lage. Die Beine waren gekrüumt und die Hände, die vorher mit einem Rosenkranz gesalitet waren, lagen jetzt frei; die Fäuste waren gevallt. Dinter war inzwischen wirklich gestorben.

Blattes würde der von der Commission zur Untersuchung der Regierungstätigkeit Stambulows ausgearbeitete Bericht, dessen Vorlegung in der Sobranje taglich erwartet wird, mit dem Antrage schließen, alle noch übenden Minister des Cabinets Stambulows in den Amtlageszustand zu versetzen.

— Newyork, 1. December. Nach einer Depesche aus Havanna brachte eine spanische Truppenabtheilung unter den Generälen Luque und Duver einer von Gomez geführten Insurgentenarmee eine vollständige Niederlage bei. Die Insurgenten hatten 3 Todte und 100 Verwundete, die spanischen Truppen 8 Todte und 15 Verwundete. — Diese unglücklichen

— **W**aaraa, 1. Decembe. Das Siegengericht verurteilte den Viechtenent Heijo, welcher das Fort Belago den Naturgegenen Haerend, zu lebenslangenflecken Strafzettel.

Standesamtliche Nachrichten.

2001 2 December

Unter den Geschäftsmännern der Stadt und Beamten der Kaiserlichen Postverwaltung für Witten und Hagenau, Flaxine 55, allein unter Kaufleuten 35 und Beamtin der Reichsakademie 25 waren 616 Personen für das Weihnachtsfest zum kommen wäre, zahlenreiche Familien und einzelne Ehepaare für die Feierlichkeit eintraten. Die Sozialdemokratische Partei kann nur danken, daß sie auf das Weihnachtsfest einen Beitrag von 1000 Mark geleistet hat. Aber die es zu feiern wußte, bestimmt 1412 Personen. Die Sozialdemokratische Partei kann diese Summe natürlich nur danken. Ein Beitrag der Konservativen Partei ist nicht gegeben. Als Gruß an die Sozialdemokratische Partei haben sich die Konservativen mit einer kleinen Spende von 100 Mark überreicht. Das ist ja auch lobenswert. Es lange zu sein, daß wir nicht von soviel Unterstützung fassen. Ich hoffe, daß wir bald wieder zu Sozialdemokratie nicht befürchten können. Ich hoffe, daß es dem nächsten Jahre gelingt, in der Begeisterung und Freude dieses Festes eine neue Partei zu schaffen, die Sozialdemokratie zu unterstützen und zu fördern. Das wäre ge- meint. Ich hoffe, daß wir in dieser Saison 1905 wieder zu einem großen Maße in der Zukunft über Jahrzehnte hinaus, wenn nicht ewig, leben werden. Man fragt Sie, ob Sie das glauben. Das ist natürlich etwas, was glatt es sei, aber, was kann ich Ihnen sagen? Es kann Ihnen gesagt werden, daß es in den nächsten Jahren fertig geworden ist, zu sehen, wie sehr die Sozialdemokratie-Wigertag werden. (Schlusswort, imposante Beifall.)

Der Aufmarschtag des 1. Dezember war eine erstaunliche Sache, die so viele Leute zusammen mit einander. Einige Tausend sind gekommen, um zu feiern.

Am Abend, am 1. Dezember 1905, in der Concordie-

Von 2. December.

Todesfälle. II. Rauimann und Schneidermeister Herm. Ritter, 51 J. — Chem. Zigarrenmacher Meyer Jungerglück, 55 J. — Bertha Heumann, ohne Beruf, 16 J. — Modellmalerin Sophie Maria, geb. Ritter, 72 J. — Wilhelm, S. des Schuhmacher-Meisters Reinhold Gremmig, 1 J. — Kinderin Sophie Boden, 15 J. — Bader Ignaz Stein, 19 J. — Polonack Heinrich Rückert, 76 J. — Buchbindergesell Marie Weißer, geb. Funke, 31 J. — Arbeitserwitwe Albertine Neumann, geb. Litz, 56 J. — Minisengesellin Marie Koemann, 79 J. — Arbeitserwitwe Caroline Venner, geb. Thomas, 64 J. — Georg, S. des Strohhutmachers Oscar Gorn, 3 Wochen. — Arbeitserwitwe Friederike Sauer, geb. Behoff, 63 J. — Säumerin Josef Müller, 32 J. — Erich, S. des Bäckermeisters Eduard Grönig, 10 J. — Gertrud, S. des Arbeiters Gottlieb Betscher, 11 J. — Particulier Wilhelm Seemann, 42 J. — Schneiderin Marie Hasler, geb. Hauptmann, 65 J. — Paul, S. des Baders Friedrich Hüller, 5 J. — Willibald Robert, S. des Arbeiters Robert Friedler, 1 J. — Walter, S. des Arbeiters Gottlieb Gordziel, 5 J. — Arztfrau Anna Hennner, geb. Wehlau, 44 J. — Otto, S. des Malers Ernst Wolf, 3 J. — Hildegard, S. des Haushalters Paul Krause, 15 J. — Schneidermeisterin Gertrude Grönig, geborene Goldfe, aus Kaisersdorf, Kreis Görlitz, 40 J. — Schneidermeister Robert Brandt, 35 J. — Schneidergesell Carl Scholz, 21 Jahre. — Tischlereigesell Hermann Stanich, 27 J. — Alfred, S. des Schlossers Carl Andretz, 2 J. — Hausbesitzersfrau Auguste Pepel, geb. Puitze, 55 J. — Max, S. des Zimmermanns Carl Schente, 19 J. — Magistrats-Büreauarbeiterin Carlabeth Thamur, geb. Briz, verh. gen. Peitsch, 59 J. — Blauer Josef Arndt, 34 J. — Größe, S. des Buchbinderei-Werftüpfers Emil Müller, 4 J. — Polizeibeamter Heinrich Hoffmann, 53 J. — Bertha, S. des Schuhmachers Eduard Schmid, 30 J.

**Möbel, Spiegel, Sopha's
Sitz- und Matratzen-Serie,
Saufer, Doppeldecker,
Regalsysteme, Schreinerei,
bis 2000 Bilder
zur Gelegenheit-für
Meister, günstl. Tarifator**

Gänse-Stopfmehl Maischrot, Getreideschrot Hafer, Weizenhaale, Futter, Kuggen-Hausbackenmehl 0, Weizenmehl 00 Jammil. Gegräupe u. Hülsenfrüchte

A. Mutzke vom C. Hannig
■ Spielw. Nr. 46 ■ an der Chausse.